

Baurecht

26. Änderung des Flächennutzungsplans zur Darstellung eines Sondergebiets Freiflächen-Photovoltaik- anlage im Bereich der Grundstücke FINrn. 830 und 829 (Nähe Aberg), Gemarkung Erlstätt



Bekanntmachung

über den erneuten Billigungsbeschluss und die Durchführung der Öffentlichkeits- sowie der Behördenbeteiligung

Der Gemeinderat hatte in der Sitzung am 10.06.2024 beschlossen, den Flächennutzungsplan zur Darstellung einer Freiflächen-Photovoltaikanlage gemäß § 2 BauGB zu ändern. Die Änderung bezieht sich auf die Grundstücke FINrn. 830 und 829 (Nähe Aberg), Gemarkung Erlstätt. Es handelt sich um eine aufgefüllte Kiesabbaufäche, die einem anderen Zweck zugeführt werden soll.

Der Geltungsbereich der 26. Flächennutzungsplanänderung kann dem nachfolgend gedruckten Übersichtsplan entnommen werden.

Die Änderung beinhaltet Folgendes:

Die betreffenden Flächen FINrn. 830 und 829, Gemarkung Erlstätt, liegen an der Gemeindegrenze zu Wolkersdorf in Aberg. Es handelt sich um eine Fläche von ca. 38.160 m². Es soll eine Anlage mit einer Leistung von 4,1 Mwp entstehen. Ziel der Planung ist die Errichtung eines Solarparks, um eine nachhaltige Energieversorgung aufzubauen und in der Region zu sichern. Bei der Fläche handelt es sich um eine sog. Konversionsfläche, also eine Fläche, die nach einem früheren Kiesabbau mit anschließender Auffüllung brachliegt und der Landwirtschaft nicht mehr zur Verfügung gestellt werden kann.

Aufgrund der Beteiligung der Fachstellen nach § 4 Abs. 1 BauGB im Spätsommer 2024 wurden verschiedene Untersuchungen (Artenschutzrechtliche Vorprüfung, spezielle Artenschutzrechtliche Prüfung SaP, Ornithologische und faunistische Stellungnahme zum Artenschutz, Orientierende Untersuchung zur Bodenverunreinigung sowie ein Blendgutachten) durchgeführt und die Gutachten ausgearbeitet. Auf dieser Grundlage wurden die Unterlagen zur 26. Änderung des Flächennutzungsplans ergänzt und fortgeschrieben. Auch die Unterlagen zum Vorhabenbezogenen Bebauungsplan „Sondergebiet Freiflächen-Photovoltaikanlage Aberg“ im Bereich der Grundstücke FINrn 830 und 829 (bei Aberg), Gemarkung Erlstätt, wurden fortgeschrieben.

Der erneute Billigungsbeschluss wird hiermit gemäß § 2 Abs. 1 Satz 2 Baugesetzbuch (BauGB) ortsüblich bekannt gemacht.

Die kompletten Planungsunterlagen (Planzeichnung mit Textlichen Festsetzungen und städtebauliche Begründung und Umweltbericht) wurden vom Ingenieurbüro für kommunale Planungen KOMPLAN, 84028 Landshut, gefertigt und durch den Gemeinderat am 12.01.2026 in der Fassung vom 12.01.2026 gebilligt. Auf dieser Grundlage soll die Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung durchgeführt werden unter Offenlegung aller vorliegenden Unterlagen (Planzeichnung mit Textlichen Festsetzungen und städtebauliche Begründung und Umweltbericht sowie die oben angeführten Untersuchungen und Gutachten zum Artenschutz, Bodenschutz und Immissionsschutz).

Die Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB wird hiermit ortsüblich bekannt gemacht.

Diese Bekanntmachung und die Planungsunterlagen können während der Öffentlichkeitsbeteiligung auf der Internetseite der Gemeinde Grabenstädt unter

<https://www.grabenstaett.de/ortsinformationen/ortsrecht/laufende-bauleitverfahren>

**26. Änderung des Flächennutzungsplans
zur Darstellung eines Sondergebiets
Freiflächen-Photovoltaikanlage im Bereich der Grundstücke
FINrn. 830 und 829, Gemarkung Erlstädt**

in der Zeit vom

06.02.2026 bis einschließlich 06.03.2026

eingesehen werden.

Die oben genannten Unterlagen für den Vorhabenbezogenen Bebauungsplan liegen hierzu zusätzlich in der Zeit vom

06.02.2026 bis einschließlich 06.03.2026

im Rathaus Grabenstädt, Schloßstraße 15, Zimmer Nr. 10.2, 1. Stock, während der allgemeinen Dienststunden öffentlich aus. Auf Wunsch wird die Planung erläutert. Gleichzeitig können Bedenken und Anregungen (schriftlich oder zur Niederschrift) vorgebracht werden. Nicht fristgerecht abgegebenen Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben.

Die Beteiligung der Behörden und sonstige Träger öffentlicher Belange nach § 4 Abs. 2 BauGB wird gleichzeitig mit der öffentlichen Auslegung durchgeführt.

Es wird darauf hingewiesen, dass die Bauleitplanung für 26. Änderung des Flächennutzungsplans und die Aufstellung des Vorhabenbezogenen Bebauungsplans „Sondergebiet Freiflächen-Photovoltaikanlage Aberg“ im Bereich der Grundstücke FINrn. 830 und 829 (Nähe Aberg), Gemarkung Erlstädt, im sogenannten Parallelverfahren stattfindet.

Es wird darum gebeten, nach Möglichkeit vorrangig von der Veröffentlichung auf der Homepage der Gemeinde Grabenstädt Gebrauch zu machen, die Unterlagen auf dieser Homepage einzusehen und die Stellungnahmen per Post an die Gemeinde Grabenstädt, Schloßstraße 15, 83355 Grabenstädt oder per E-Mail an bauamt@grabenstaett.de zu senden oder direkt im Rathaus abzugeben. Im Übrigen wird für die Einsichtnahme in die Planunterlagen um vorherige telefonische oder elektronische Terminvereinbarung gebeten.

Datenschutz:

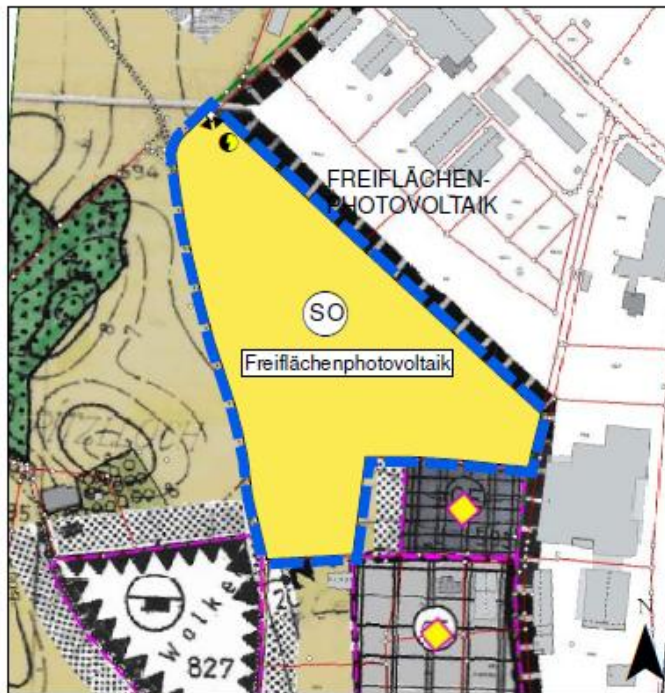
Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf der Grundlage der Art. 6 Abs. 1 Buchstabe e) der Datenschutzgrundverordnung (DSGVO) i.V. mit § 3 BauGB und dem Bayerischen Datenschutzgesetz (BayDSG). Sofern Sie Ihre Stellungnahme ohne Absenderangaben abgeben, erhalten Sie keine Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung. Weitere Informationen entnehmen Sie bitte dem Formblatt „Datenschutzrechtliche Informationspflichten im Bauleitverfahren“ das ebenfalls öffentlich ausliegt.



G. Wirnshofer
Erster Bürgermeister

Übersichtsplan zur 26. Änderung des Flächennutzungsplans zur Darstellung eines Sondergebiets Freiflächen-Photovoltaikanlage im Bereich der Grundstücke FINr. 830 und 829 (Nähe Aberg), Gemarkung Erlstätt

FLÄCHENNUTZUNGSPLAN - FORTSCHREIBUNG



Plan ohne Maßstab

angeschlagen am:.....

abgenommen am:.....